

**Bekanntmachung
über die Fortgeltung der deutsch-tschechoslowakischen Verträge
im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechischen Republik**

Vom 24. März 1993

Durch Notenwechsel vom 18. Dezember 1992/1. Januar 1993 haben sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Tschechischen Republik darauf verständigt, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik geschlossenen Verträge im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik solange weiter anzuwenden, bis beide Seiten etwas Abweichendes vereinbaren.

Bonn, den 24. März 1993

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Schürmann

**Bekanntmachung
über die Fortgeltung der deutsch-tschechoslowakischen Verträge
im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Slowakischen Republik**

Vom 24. März 1993

Durch Notenwechsel vom 18. Dezember 1992/1. Januar 1993 haben sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Slowakischen Republik darauf verständigt, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik geschlossenen Verträge im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik solange weiter anzuwenden, bis beide Seiten etwas Abweichendes vereinbaren.

Bonn, den 24. März 1993

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Schürmann